

Standort-Alternativenprüfung - Bewertungsmatrix

Standort	Grimmelundsbarg	Schönwohld	Augustenhof	Langwedel	Gammelby (Deponie B76)
Kurze Standortbeschreibung	Dieser insgesamt ca. 8 ha große Standort liegt rund 5 km nordwestlich der Stadt Eckernförde in der Gemeinde Gammelby und wurde teilweise als Deponiefläche bereits genutzt. Diese Fläche wird derzeit mit einer Oberflächenabdichtung versehen. Eine mögliche nutzbare Deponiefläche beträgt ca. 1.5 ha	Das Kieswerk Schönwohld befindet sich in der Gemeinde Achterwehr ca. 7,5 km westlich der Innenstadt von Kiel und hat eine Fläche von ca. 18 ha. Die Siedlung Schönwohld liegt ca. 500 m südlich der Auskiesungsfläche, die unmittelbar an die Bundesautobahn A 210 angrenzen. Unmittelbar östlich schließt sich an die Kiesgrube eine Deponie der Klasse II an, die vom Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel betrieben wird.	Das Kieswerk Augustenhof liegt in der Gemeinde Osdorf auf halber Strecke zwischen den Siedlungen von Gettorf und Osdorf (je ca. 1 - 1,5 km Entfernung). Es grenzt unmittelbar südlich an die Gettorfer Straße (L44) an und hat eine Fläche von 22 ha.	Das ehemalige Kieswerk Langwedel in der Gemeinde Langwedel (ca. 29 ha – in schlauch-förmiger Ausdehnung) befindet sich unmittelbar angrenzend an den nördlich angrenzenden Siedlungsbereich entlang der L298 über die es auch erschlossen ist.	Das insgesamt rund 28 ha große Kieswerk Gammelby befindet sich in großen Arealen noch in der Auskiesung. Der Standort befindet sich in der Gemarkung und Gemeinde Kosel sowie Gemarkung und Gemeinde Gammelby. Die in Betracht kommenden Teilflächen grenzen unmittelbar an die südlich verlaufende B76 an
Bewertungskriterium					
Allgemeine Standortkriterien, Eigentumsrecht, Flächenzuschnitt, Nutzungseinschränkungen, stadtplanerische Einschränkungen, geologische Verhältnisse	Der Standort wird wie folgt bewertet: Eigentumsrecht: ja (5 UP) Flächenzuschnitt: schlecht (1 UP) Nutzungseinschränkungen: keine (5 UP) stadtpl. Einschränkungen: nein (5 UP) geologische Verhältnisse Verfüllbereich: k.o. (0 UP) Gesamtpunktzahl: 17 von 25 Unterpunkte	Der Standort wird wie folgt bewertet: Eigentumsrecht: ja (5 UP) Flächenzuschnitt: mäßig (3 UP) Nutzungseinschränkungen: k.o. (0 UP) stadtpl. Einschränkungen: nein (5 UP) geologische Verhältnisse: gut (4 UP) geologische Verhältnisse Verfüllbereich: k.o. (0 UP) Gesamtpunktzahl: 18 von 25 Unterpunkte	Der Standort wird wie folgt bewertet: Eigentumsrecht: ja (5 UP) Flächenzuschnitt: mäßig (3 UP) Nutzungseinschränkungen: keine (5 UP) stadtpl. Einschränkungen: nein (5 UP) geologische Verhältnisse Verfüllbereich: k.o. (0 UP) geologische Verhältnisse: gut (4 UP) Gesamtpunktzahl: 22 von 25 Unterpunkte	Der Standort wird wie folgt bewertet: Eigentumsrecht: ja (5 UP) Flächenzuschnitt: gut (5 UP) Nutzungseinschränkungen: keine (5 UP) stadtpl. Einschränkungen: nein (5 UP) geologische Verhältnisse Verfüllbereich: k.o. (0 UP) geologische Verhältnisse: unbefriedigend (2 UP) Gesamtpunktzahl: 22 von 25 Unterpunkte	Der Standort wird wie folgt bewertet: Eigentumsrecht: ja (5 UP) Flächenzuschnitt: gut (5 UP) Nutzungseinschränkungen: keine (5 UP) stadtpl. Einschränkungen: nein (5 UP) geologische Verhältnisse: gut (4 UP) Gesamtpunktzahl: 24 von 25 Unterpunkte
Bewertung	mäßig: 3 Punkte	mäßig: 3 Punkte	gut: 4 Punkte	gut: 4 Punkte	sehr gut: 5 Punkte
Volumen	0 m³	0 m³ (trilateraler Vertrag)	ca. 150.000 m³	ca. 1.100.000 m³	> 1.500.000 m³
Bewertung	k.o.-Kriterium: 0 Punkt	k.o.-Kriterium: 0 Punkt	schlecht: 1 Punkt	gut: 4 Punkte	sehr gut: 5 Punkte
Deponiebasis	Auffüllung	Teilweise verfüllte Fläche, teilweise Sohle der abgebauten Kiesgrube, teilweise gewachsener Boden	Teilweise Auffüllung, teilweise gewachsener Boden	Sohle der abgebauten Kiesgrube. Rückverfüllung durch grubeneigenes Material notwendig	Sohle der abgebauten Kiesgrube
Bewertung	k.o.-Kriterium: 0 Punkt	mäßig: 3 Punkte	mäßig: 3 Punkte	mäßig: 3 Punkte	gut: 4 Punkte
Ableitbarkeit des Sickerwassers im Freispiegel	Die Ableitung des Sickerwassers ist auch nach den Sickerwasserschachtbauwerke (außerhalb der Deponie) im Freispiegel möglich.	Die Ableitung des Sickerwassers bis zu den Sickerwasserschachtbauwerke (außerhalb der Deponie) ist im Freispiegel möglich.	Die Ableitung des Sickerwassers ist auch nach den Sickerwasserschachtbauwerke (außerhalb der Deponie) im Freispiegel möglich.	Die Ableitung des Sickerwassers ist auch nach den Sickerwasserschachtbauwerke (außerhalb der Deponie) im Freispiegel möglich.	Die Ableitung des Sickerwassers bis zu den Sickerwasserschachtbauwerke (außerhalb der Deponie) ist im Freispiegel möglich.
Bewertung	sehr gut: 5 Punkte	gut: 4 Punkte	sehr gut: 5 Punkte	sehr gut: 5 Punkte	gut: 4 Punkte
Verkehrstechnische Anbindung	Der Standort kann nicht angefahren werden, da Überfahrtsrechte fehlen	Der Standort ist gut an das überörtliche Straßennetz angebunden. Die Verkehrsbelastung in den umliegenden Ortschaften wird durch den Schwerverkehr nicht zusätzlich belastet.	Der Standort ist gut an das überörtliche Straßennetz angebunden. Die Verkehrsbelastung in den umliegenden Ortschaften wird durch den Schwerverkehr nicht zusätzlich belastet.	Der Standort ist gut an das überörtliche Straßennetz angebunden. Ortsdurchfahrten sind unumgänglich (Langwedel, Borgdorf-Seedorf, Nortorf,).	Der Standort ist gut an das überörtliche Straßennetz angebunden. Die Verkehrsbelastung in den umliegenden Ortschaften wird durch den Schwerverkehr nicht zusätzlich belastet.
Bewertung	schlecht: 1 Punkt	sehr gut: 5 Punkte	sehr gut: 5 Punkte	mäßig: 3 Punkte	sehr gut: 5 Punkte
Schutzgebiete	Naturpark Schlei --> ca. 0,5 km westlich NSG Bültsee und Umgebung --> ca. 1,5 km südwestlich FFH-Gebiet Gr. Schnaaper See, Bültsee und anschließende Flächen --> ca. 1,5 km südwestlich	Naturpark Westensee --> ca. 0,6 km südlich LSG Westenseelandschaft --> ca. 0,6 km südlich NSG und VSG Ahrensee und nordöstl. Westensee --> ca. 1,2 km südlich	In der Umgebung des Standorts befinden sich keine Schutzgebiete.	Naturpark Westensee --> Fläche liegt innerhalb FFH-Gebiet Wennebeker Moor und Langwedel --> 0,2 km südlich NSG Wennebeker Moor und Wennebekniederung --> ca. 1,0 km südwestlich LSG Westenseelandschaft --> ca. 1,5 km nördlich	Naturpark Schlei --> Fläche liegt anteilig innerhalb FFH-Gebiet Gr.Schnaaper See, Bültsee und anschließende Flächen --> nur durch B76 von Flächen getrennt LSG Hüttener Vorland --> direkt angrenzend LSG Windebyer Noor und Schnaaper Seen --> nur durch B76 von Flächen getrennt NSG Bültsee und Umgebung --> ca. 0,25 km westlich Naturpark Hüttener Berge --> ca. 1,5 km südwestlich
Bewertung	gut: 4 Punkte	gut: 4 Punkte	sehr gut: 5 Punkte	unbefriedigend: 2 Punkte	unbefriedigend: 2 Punkte
Gefahr von Erdbeben, Überschwemmungen, Bodensenkungen, Erdfallen, Hangrutschungen oder Lawinen auf dem Gelände	nein	nein	nein	nein	nein
Bewertung	sehr gut: 5 Punkte	sehr gut: 5 Punkte	sehr gut: 5 Punkte	sehr gut: 5 Punkte	sehr gut: 5 Punkte
Verkehrslärm	Wird nicht bewerte (siehe k.o.-Kriterium). Weiterhin wäre eine sehr schmale Ortsdurchfahrt durch Gammelby unumgänglich	Deponie grenzt an Landestraße, zusätzliches signifikantes Verkehrsaufkommen und dadurch bedingter Verkehrslärm ist nicht zu erwarten	Deponie grenzt an Bundestraße, zusätzliches signifikantes Verkehrsaufkommen aufgrund des geringen zur Verfügung stehende Deponievolumens und dadurch bedingter Verkehrslärm ist nicht zu erwarten	Bedingt durch die notwendigen Ortsdurchfahrten (Langwedel und Nortorf) ist zusätzlicher Verkehrslärm zu erwarten	Deponie grenzt an Bundestraße, zusätzliches signifikantes Verkehrsaufkommen und dadurch bedingter Verkehrslärm ist nicht zu erwarten
Bewertung	schlecht: 1 Punkt	sehr gut: 5 Punkte	sehr gut: 5 Punkte	schlecht: 1 Punkt	sehr gut: 5 Punkte
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	Mit zunehmender Verfüllung steigt die optische Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in der sonst kleinräumigen und naturraumtypischen Landschaft. Ein Deponiekörper wäre an dieser Stelle allerdings relativ klein und liegt in einem vorbelasteten Bereich.	Mit zunehmender Verfüllung steigt die optische Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in der sonst kleinräumigen und naturraumtypischen Landschaft. Allerdings liegen hier starke Vorbelastungen durch die benachbarte Autobahn, die benachbarte Deponie DKII und den aktiven Kiesabbaubetrieb vor.	Mit zunehmender Verfüllung steigt die optische Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Am Standort bestehen weitläufige Blickbeziehungen, da die Landschaft hier relativ großteilig ist. Es bestehen Vorbelastungen durch den Kiesabbaubetrieb.	Mit zunehmender Verfüllung steigt die optische Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in der sonst kleinräumigen und naturraumtypischen Landschaft. Sichtbeziehungen und landschaftsgebundene Freizeiterholung wird teilweise beeinträchtigt.	Mit zunehmender Verfüllung steigt die optische Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in der sonst kleinräumigen und naturraumtypischen Landschaft. Es bestehen Vorbelastungen durch den großräumigen Kiesabbaubetrieb.
Bewertung	gut: 4 Punkte	gut: 4 Punkte	mäßig: 3 Punkte	unbefriedigend: 2 Punkte	mäßig: 3 Punkte
hydrogeologische Bedingungen	Ausgekieste Fläche soll genutzt werden. Standort wurde für Kiesabbau hydrogeologisch bewertet und ist auch als Deponiestandort geeignet.	Ausgekieste Fläche soll genutzt werden. Standort wurde für Kiesabbau hydrogeologisch bewertet und ist auch als Deponiestandort geeignet.	Ausgekieste Fläche soll genutzt werden. Standort wurde für Kiesabbau hydrogeologisch bewertet und ist auch als Deponiestandort geeignet. Dieses gilt auch für die nicht ausgekieste Teilfläche.	Ausgekieste Fläche soll genutzt werden. Standort wurde für Kiesabbau hydrogeologisch bewertet und ist auch als Deponiestandort geeignet.	Ausgekieste Fläche soll genutzt werden. Standort wurde für Kiesabbau hydrogeologisch bewertet und ist auch als Deponiestandort geeignet.

Standort-Alternativenprüfung - Bewertungsmatrix

Standort	Grimmelundsbarg	Schönwohld	Augustenhof	Langwedel	Gammelby (Deponie B76)
Bewertung	gut: 4 Punkte	gut: 4 Punkte	gut: 4 Punkte	gut: 4 Punkte	gut: 4 Punkte
Flächenbedarf	Fläche zu klein. Mäßige Ausnutzung der Fläche bezogen auf das Verhältnis Flächenbedarf und Ablagerungsvolumen	Fläche steht vertragsrechtlich der Nutzung als Deponiestandort nicht zur Verfügung (Trilateraler Vertrag)	Flächenzuschnitt schlecht. Mäßige Ausnutzung der Fläche bezogen auf das Verhältnis Flächenbedarf und Ablagerungsvolumen	Mäßige Ausnutzung der Fläche bezogen auf das Verhältnis Flächenbedarf und Ablagerungsvolumen. Abbausohle ca. 1,5 m unter GOK	Optimale Ausnutzung der Fläche bezogen auf das Verhältnis Flächenbedarf und Ablagerungsvolumen
Bewertung	schlecht: 1 Punkt	schlecht: 1 Punkt	schlecht: 1 Punkt	mäßig: 3 Punkte	sehr gut: 5 Punkte
Summe Punkte (max. 55)	unbefriedigend: 28	mäßig: 38	mäßig: 41	mäßig: 36	gut: 47 Punkte
Hinweis	Standort nicht geeignet, siehe k.o. Kriterien	Standort nicht geeignet, siehe k.o. Kriterien	Verfüllter Bereich nicht geeignet, siehe k.o. Kriterium geologische Verhältnisse	Verfüllter Bereich nicht geeignet, siehe k.o. Kriterium geologische Verhältnisse	keine

Nachfolgende Skala mit fünf Stufen ist übersichtlich. Sie entspricht den fünf Güteklasse der neuen EU-Wasserrahmenrichtlinie und wird für vergleichbare Bewertungen häufig verwendet.

Bewertungsskala für Kriterien	Bewertungsskala für Summe Punkte
sehr gut: 5 Punkte	sehr gut: 50 bis 55 Punkte
gut: 4 Punkte	gut: 42 bis 49 Punkte
mäßig: 3 Punkte	mäßig: 34 bis 41 Punkte
unbefriedigend: 2 Punkte	unbefriedigend: 23 bis 33 Punkte
schlecht: 1 Punkt	schlecht: < 23 Punkt
k.o. Kriterium: 0 Punkte	Wenn ein k.o. Kriterium vorliegt, Standort/Standortbereich nicht geeignet